

Vermerk zu einem Gespräch mit den Eltern eines festgenommenen "Republikflüchtlings"

Nach einer gescheiterten Busflucht am Grenzübergang Invalidenstraße und der Festnahme der Beteiligten 1963 legte das MfS Untersuchungsvorgänge an. Darin befinden sich neben geheimpolizeilichen Unterlagen auch Dokumente der Staatsanwaltschaft, die im Zuge der Ermittlungen eng mit der Stasi zusammenarbeitete.

Am 12. Mai 1963 ereignete sich am Grenzübergang Invalidenstraße in Berlin ein spektakulärer Fluchtversuch mit tragischem Ausgang. Gegen 13:00 Uhr durchbrach auf Ost-Berliner Seite ein mit Metallplatten gepanzerter Reisebus der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) in der Scharnhorststraße einen Metallzaun und bog rechts in die Invalidenstraße ein. Nachdem er gegenüber dem Obersten Gericht der DDR an einen Baum geprallt war, kam er kurz zum Stehen. Er setzte seine Fahrt jedoch fort und umrundete die zwei Betonsperren am Grenzübergang. Inzwischen hatten die am Kontrollpunkt stationierten Ost-Berliner Sicherheitsorgane das Feuer eröffnet. Mehrere Kugeln trafen die drei Personen in der Fahrerkabine und verletzten sie schwer. Der Fahrer, Thomas Bischoff (Name geändert), verlor die Kontrolle über den Bus, der daraufhin gegen das letzte Hindernis, die Betonsperrmauer, fuhr. Das Fluchtfahrzeug kam nur einen Meter vor der Grenze zum Stehen.

Die Sicherheitsorgane nahmen die drei Frauen und fünf Männer im Bus fest. Die Schwerletzten, Thomas Bischoff, Norbert Hinrichs und Klaus Ehrhardt (Namen geändert), wurden in das nahegelegene Krankenhaus der Volkspolizei eingeliefert. Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) unterrichtete die Partei- und Staatsführung noch am selben Tag über die Ereignisse.

Wie bei Fluchtversuchen – insbesondere mit Verletzten oder Toten – üblich, leitete das MfS die Ermittlungen, sicherte Beweise und sorgte für die Geheimhaltung. Als "Untersuchungsorgan" übernahm die Linie IX die Federführung. Die im Stasi-Unterlagen-Archiv überliefererten Untersuchungsvorgänge (UV) zu dem Fall umfassen über 20 Bände. Sie geben Aufschluss über den Hergang der Ereignisse, die Ermittlungen und die Folgen für die Betroffenen.

Wie bei UV üblich, finden sich in den Akten auch zahlreiche Dokumente der Staatsanwaltschaft. Diese hatte formal die Aufsicht über die Arbeit des MfS. Aufgrund der doppelten Aktenführung der Geheimpolizei erhielten die juristischen Instanzen jedoch keine umfassende Einsicht in die Ermittlungen. Insbesondere auf nachrichtendienstlich erlangte Informationen hatten sie keinen Zugriff. Vielmehr überwachte stattdessen das MfS die Justiz. Dennoch arbeiteten Staatssicherheit und Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen eng zusammen.

Die UV-Akten zur gescheiterten Busflucht enthalten unter anderem einen Vermerk des zuständigen Staatsanwalts zu einem Gespräch mit den Eltern Klaus Ehrhardts. Daraus geht hervor, dass sämtliche Informationen zu den Ereignissen am 12. Mai streng geheim zu halten waren. Ehrhardts Eltern erhielten keine Auskunft über ihren Sohn und durften nicht über den Vorfall sprechen. Der Staatsanwalt setzte das MfS über das Gespräch in Kenntnis.

Die Urteile gegen die am Fluchtversuch Beteiligten fielen hart aus: Gegen die fünf Frauen und Männer im Passagierraum des Busses verhängte der Strafsenat 1b des Stadtgerichts von Groß-Berlin im November/Dezember 1963 Haftstrafen zwischen drei und siebeneinhalb Jahren. Bischoff, Hinrichs und Ehrhardt wurden als Initiatoren der Fluchtaktion zu Zuchthausstrafen in Höhe von zehn bzw. neun Jahren verurteilt. Ein Helfer aus West-Berlin, der die achtköpfige Gruppe bei ihrer Aktion unterstützte, erhielt sechseinhalb Jahre Haft.

Zum Zwecke des Schutzes von Persönlichkeitsrechten wurden die im Dokument genannten Personen anonymisiert. Um die geschilderten Ereignisse dennoch nachvollziehen zu können, wurden die Namen durch Pseudonyme ersetzt.

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 11392/70, Bd. 7, Bl. 42

Metadaten

Datum: 4.6.1963

Überlieferungsform: Dokument

Vermerk zu einem Gespräch mit den Eltern eines festgenommenen "Republikflüchtlings"

0043 HO

Berlin, den 4.6.1963 BSTU
[REDACTED] Ja/Pa. 0042

1) Vermerk

Zur heutigen Sprechstunde erschienen beide Elternteile des Beschuldigten [REDACTED] Ehrhardt.

Die erste Frage war sofort, ob sich der Sohn noch am Leben befindet. Auf meine Fragen, wie sie zu einer solchen Vermutung kommt, stellte sich im weiteren Verlauf der Unterhaltung heraus dass den Eltern bekannt ist, dass der Beschuldigte E. am 12.5.1963 mit einem Omnibus einen gewaltamen Grenzdurchbruch unternahm. Die Eltern vermuten, dass E. den Wagen gefahren hat, bzw. neben dem Fahrer sass. Es war mir nicht möglich, festzustellen, woher die Informationen der Eltern stammen, das sie immer bei der Erklärung blieben, "das wird so erzählt". Von mir wurden keinerlei Auskünfte über die Straftat gegeben. Ich habe auch nicht bestätigt, dass E. an dem betreffenden Grenzdurchbruch beteiligt war.

Den Eltern wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass diese Auskünfte als Benachrichtigung gelten und Schreib- sowie Sprecherlaubnis zur Zeit nicht erteilt werden können.

2) ✓ MfS zur Kts. I.A.
(Jahnke)
Staatsanwalt

262/Original zu
Eh obgesetzlich P
4. Juni 1963

Ehrhardt Eltern: [REDACTED] Ehrhardt, Mühlenbeck/oranienbg.
erl. in Spreestadt. am 4.6.63 [REDACTED]

20/6.3